



Schutzkonzept





Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Trägers	4
2.	Einleitung und Leitbild	5
3.	Potenzial- und Risikoanalyse	8
4.	Rechtliche Rahmenbedingungen	9
4.1	Bundeskinderschutzgesetz.....	9
4.2	Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII.....	9
4.3	Kinderrechte und Kinderschutz vom „Kind“ gedacht	10
5.	Personal.....	11
5.1	Personalverantwortung	11
5.2	Kommunikation und Zusammenarbeit	11
5.3	Fortbildungen Schulungen	11
5.4	Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung Trägerschaft	12
6.	Kompetenzort „Kinderhaus Sonnentänzer“	13
6.1	Haltung professionellen Handelns.....	14
6.2	Ethische Grundsätze unserer Pädagogik	14
6.3	Unser Bild vom Kind	16
6.4	Unsere Verhaltensgrundsätze.....	17
6.5	Unsere Teamkultur	18
6.6	Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte	19
6.7	Beziehungsgestaltung Fachkraft – Kind.....	20
7.	Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik	22
8.	Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit	23
9.	Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien	24
10.	Prävention.....	26
10.1	Pädagogische Präventionsangebote	26
10.2	Rechte des Kindes	28
11.	Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung	30
12.	Partizipation	32
12.1	Partizipation der Erziehungsberechtigten	34
12.2	Grenzen der Partizipation	34



13.	Resilienz	35
13.1	Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten	36
13.2	Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte	36
14.	Intervention Notfallplan Handlungsleitfaden	38
14.1	Handlungsleitfaden nach §45 SGB VIII.....	40
14.2	Handlungsleitfaden nach §8a SGB VIII.....	41
15.	Kooperationen Vernetzung	42
16.	Beschwerdemanagement	43
17.	Qualitätssicherung	44
17.1	Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit.....	44
17.2	Etablierung einer Vertrauensperson Präventionsbeauftragte	44
17.3	Evaluation	44
18.	Datenschutz.....	45
19.	Schlusswort	46
20.	Impressum.....	47

Anhang

Wichtige Fach- und Beratungsstellen im Landkreis Emmendingen

Selbstverpflichtungserklärung



1. Vorwort des Trägers

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir uns auf den Weg gemacht, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu schaffen, das für unsere Kindertageseinrichtungen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben unseren Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit, um die Kinder bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Zudem sind sie Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung für die Kinder und ihr Umfeld. An der Entwicklung und Ausgestaltung der ersten Version des Schutzkonzeptes haben pädagogische Fachkräfte aus dem Kinderhaus „**Sonnentänzer**“ in **Elzach** mitgewirkt, sowie die begleitenden Helfer aus unserer Organisation. In den kommenden Wochen werden unsere neue Kolleg:innen in die Gestaltung einer zweiten Version der Schutzkonzeption eingebunden. Es wird regelmäßige Fortbildungen, pädagogische Plannachmittage, kritische Selbstreflexionen und eine konstruktive Feedbackkultur im Team geben. Ein Gesamtbild unserer pädagogischen Arbeit ergibt sich aus der pädagogischen Einrichtungskonzeption und dieser Schutzkonzeption. Wir möchten unsere Kindertageseinrichtungen gefährdungssensibel für die Herausforderungen und die Anforderungen dieser Zeit gestalten. Durch die Auseinandersetzung mit unseren internen einrichtungsspezifischen Strukturen entwickeln sich unsere Kindertageseinrichtungen zu Kompetenzorten, die ein Signal für den Kinderschutz setzen. Die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept verändert die eigene Haltung zu Abläufen wie zum Umgang untereinander, zur Haltung gegenüber Kindern, zur Begleitung von Übergängen, zur Wahrung der Kinderrechte und zur Interaktion, Prävention und zum Stellenwert von Partizipation und Beschwerde. Wir leben einen modernen Präventionsansatz und unterstützen Kinder dabei, ihre innere Widerstandsfähigkeit (Resilienz) zu stärken. Deshalb stellen wir uns mit einem erweiterten Blick die Fragen:

- Wie müssen wir unsere Arbeit gestalten, um uns anvertraute Kinder schützen zu können?
- Wie ermöglichen wir es, dass Kinder lernen sich zu wehren?
- Wie können wir den Kindern eine vertrauensvolle Umgebung bieten?
- Bei welcher Person ihres Vertrauens können sie jederzeit nach Hilfe fragen?

Die Erwartungen, die an ein solches Konzept geknüpft sind, sind dabei allen bewusst. Es hilft nicht nur die Rechte der Kinder umzusetzen, sondern Krisen zu bewältigen und zu überstehen. Dieses Konzept soll nicht nur geschrieben, sondern durch fortwährende Reflexionsarbeit und Impulsgebungen gelebt werden. Ich danke ganz herzlich allen Mitarbeitenden für die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept und die Umsetzung, die sich in der pädagogischen Arbeit widerspiegeln wird. Es geht hierbei um das Wertvollste, das wir unseren Kindern geben können: Grundvertrauen, eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben. Auch wenn wir schon viel erreicht haben, dürfen wir nicht nachlassen. Wir müssen den Kinderschutz ständig optimieren – gemeinsam und mit allen Kräften.

Ihr Marko Kaldewey

Gesellschafter und Geschäftsführer Mehr Raum für Kinder gGmbH





2. Einleitung und Leitbild

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt wurde in das Trägerleitbild und in die pädagogische Konzeption des Kinderhauses „**Sonnentänzer**“ aufgenommen. Die Erarbeitung dieses Kinderschutzkonzeptes ist der Beginn, mit dem wir uns diesen Herausforderungen und Anforderungen stellen und so unsere pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln und eine reflektiertere Qualität in unseren Kindertageseinrichtungen aktiv zu leben. Damit möchten wir erreichen, dass sich unsere Mitarbeitenden intensiv mit ihrer pädagogischen Haltung, mit ihren Handlungen, Äußerungen, Reaktionen und deren Wirkung konsequenter, vorrangig gegenüber Kindern und ihren Familien, auseinandersetzen.

Ein Kinderschutzkonzept bietet uns die Chance auf eine strukturelle Verbesserung, die Rechte der Kinder umzusetzen, zu schützen und Partizipationsstrukturen neu zu gestalten. Es soll die Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt in der Kindertageseinrichtung schützen. Körperliche, sexualisierte und seelische Gewalt gehören ebenso dazu wie Vernachlässigung der Aufsichtspflicht. Allen Formen von Gewalt sind der fehlende Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung. Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes. Geht die Gewalt von einer erwachsenen Person aus und richtet sich gegen ein Kind, wird dessen Recht auf gewaltfreie Erziehung missachtet. Das gilt ebenso für Personen, die in keinem Bezug zum Kind stehen.

Formen von Gewalt in Kindertageseinrichtungen

Es gibt sehr unterschiedliche Formen von Gewalt. Sie kann deutlich sichtbar oder subtil auftreten. Sie kann von einer pädagogischen Fachkraft ausgehen und sich gegen ein Kind richten. Auch die Gewalt unter Kindern, von Kindern gegen eine erwachsene Person oder zwischen pädagogischen Fachkräften gehören dazu. Die Gewalt kann aktiv sein oder passiv im Falle der Unterlassung notwendiger Handlungen.

Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass in einer Kindertageseinrichtung keine Gewalt vorkommt. Vielmehr müssen die pädagogischen Fachkräfte für minder schwere und manchmal subtile Formen der Verletzung des Rechtes jedes Kindes auf gewaltfreie Erziehung sensibilisiert werden.

Ziele im Kinderschutz

Für die Kinder ist es wichtig zu wissen, dass sie im Kinderhaus „**Sonnentänzer**“, in dem sie täglich viele Stunden verbringen, Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Gleichzeitig wurden dazu formale Handlungsabläufe und Maßnahmen verschriftlicht, anhand derer der Kinderschutz regelmäßig bei uns überprüft wird. Mehrmals im Jahr überprüft das Team, was es aktiv im Umgang mit den Kindern bezüglich Partizipation und Selbstbestimmung



verbessern kann. So entsteht eine Kultur, in der alle pädagogischen Fachkräfte die Fürsorge für die Kinder aktiver mitgestalten.

Die Ziele im Kinderschutz sind:

- Kinder müssen im Kinderschutz gesehen werden.
- Kinder müssen im Kinderschutz beobachtet werden.
- Kinder müssen in die Kinderschutzpraxis aktiv einbezogen werden.
- Mit Kindern muss über den Kinderschutz gesprachen werden.
- Mit Kindern müssen im Kinderschutz Aktivitäten unternommen werden.

Das Gebäude der Kinderrechte

Das Fundament

Das Fundament ist die Grundlage, auf der das Haus der Kinderrechte und dementsprechend die Kinderrechtskonvention aufbaut.

- **Artikel 1** – Begriffsbestimmung: Im ersten Artikel der KRK wird festgelegt, dass die Kinderrechte für alle Menschen unter 18 Jahren gelten
- **Artikel 4** – Verwirklichung der Kinderrechte: Es muss alles getan werden, damit die in der KRK festgeschriebenen Kinderrechte auch wirklich umgesetzt werden können
- **Artikel 42** – Bekanntmachung der Kinderrechte: Alle Kinder und alle Erwachsenen müssen die Kinderrechte kennen
- **Artikel 44** – Berichtspflicht: Alle Staaten, die die KRK unterschrieben haben, müssen regelmäßig berichten, ob und wie sie die Kinderrechte in ihrem Land umsetzen

Die drei Säulen

Die Kinderrechte können in drei verschiedene Kategorien unterteilt werden. Diese werden durch drei Säulen dargestellt; auf ihnen beruht die Kinderrechtskonvention.

- **Versorgungs- und Entwicklungsrechte:** Gemeint sind unter anderem die → Rechte auf Leben, Nahrung, → Bildung, → Freizeit und → Unterstützung bei einer Behinderung
- **Schutzrechte:** Dazu gehören unter anderem der → Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (körperlich, seelisch oder sexuell), der → Schutz vor Kinderarbeit und der → Schutz bei bewaffneten Konflikten und auf der Flucht
- **Beteiligungsrechte:** Dazu gehören unter anderem das Recht auf Privatsphäre, → Meinungsfreiheit, Partizipation und Religionsfreiheit



Das Dach

Artikel 3 der KRK, also das Wohl des Kindes, stellt das Dach des Hauses dar. So wie das Dach eines Hauses das gesamte Haus umgibt und schützt, ist der Vorrang des Wohles des Kindes essentiell für alle Artikel der Kinderrechtskonvention. Dies bedeutet, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, zuerst berücksichtigt werden muss, ob diese dem Wohlergehen des Kindes dienen.

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989

Artikel 3

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen [...], ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Schutzrechte

Artikel
2 | 8 | 9 | 16 | 17
19 | 22 | 30 | 32
33 | 34 | 35 | 36
37 | 38

Förderrechte

Artikel
6 | 10 | 15 | 17
18 | 23 | 24 | 27
28 | 30 | 31 | 39

Beteiligungsrechte

Artikel
12 | 13 | 17

Artikel 1

Geltung für Kinder;
Begriffsbestimmung

Artikel 4

Verwirklichung
der Kinderrechte

Artikel 42

Verpflichtung zur
Bekanntmachung

Artikel 44

Berichtspflicht
an UN-Ausschuss





3. Potenzial- und Risikoanalyse

Die Analyse bildet die Basis unseres Schutzkonzeptes und beschreibt systematisch, einrichtungsbezogene Potenzial- und Risikobereiche. So können geeignete, vorbeugende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Wir überprüfen diese Analyse mit dem gesamten pädagogischen Fachpersonal und dem Sicherheitsbeauftragten unseres Trägers jährlich am Planungsnachmittag. Der Ablauf mit seinen Checklisten und Belehrungen sind im Qualitätshandbuch „Findus“ nachzulesen.

Folgende Ziele sind damit verbunden:

- Bestehende Potenziale und Risiken erkennen
- Lösungsansätze erkennen, diskutieren und beschreiben
- Handlungsleitlinien festschreiben, um Risiken zu vermindern
- Präventive Schutzfaktoren festlegen und immer wieder überprüfen

Die Analyse umfasst folgende Bereiche:

- Fachwissen zum Kinderschutz
- Personalgewinnung (für Macht und Missbrauch sensibilisierte Bewerbungsgespräche, Einstellungskriterien)
- Umgang mit Verstößen und Vergehen (Verhaltensgrundsätze und Selbstverpflichtung)
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen
- Aufgabenklarheit und Entscheidungsstrukturen
- Umfeld des Kinderhauses (Erziehungsberechtigte, Besucher:innen, Nachwuchskräfte, Handwerker:innen etc.)
- Sensible Situationen im Alltag (Schlafen, Pflege, Hygiene, Essen etc.)
- Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeiten
- Konflikt- und Krisensituationen
- Mikrotransitionen (kleine und große Übergänge im Tagesablauf), Stresssituationen
- Raumgestaltung
- An Fachlichkeit orientierte und transparente Strukturen, Organisationskultur
- Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
- Dokumentation und Datenschutz



4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zu unserem Auftrag gehört es nach § 1 Abs. 3,3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist zudem Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Treten in unserer Kindertageseinrichtung Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

4.1 Bundeskinderschutzgesetz

Das Bundeskinderschutzgesetz (2012) ist ein Artikelgesetz und besteht aus

- dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- diversen Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- kleinen Änderungen anderer Gesetze wie § 21 Abs.1 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie § 2 Abs. 1 und § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz

Inhaltlich wird das Bundeskinderschutzgesetz in nachstehenden Bereichen unterschieden: Frühe Hilfen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung inkl. dem Anspruch auf Beratung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und weiteren Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (auf Familien bezogener Kinderschutz)	§ 8a SGB VIII
---	---------------

Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes (institutioneller Kinderschutz)	§ 45 SGB VIII
--	---------------

Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls in der KiTa (institutioneller Kinderschutz)	§ 47 SGB VIII
--	---------------

Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz in § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geregelt.



Demzufolge müssen Kindertageseinrichtungen

- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine Kinderschutzfachkraft (IeF) hinzuziehen,
- die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird,
- bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und
- das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

4.3 Kinderrechte und Kinderschutz vom „Kind“ gedacht

Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung, auf ein selbstbestimmtes Leben mit eigener Meinung und eigenem Wille und das Recht auf ihre persönliche Entwicklung. Bei der Umsetzung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag geht es darum, die Ansichten von Kindern so verstehen zu lernen, dass ihre Perspektive selbstverständlich in die Alltagspraxis einfließen kann. Eine Perspektive, die Fachkräften dabei helfen soll, Kinderrechte im Kinderschutz stärker zu beachten:

- ♥ Kinder werden geschützt.
- ♥ Kinder werden informiert.
- ♥ Kinder werden beteiligt.
- ♥ Kinder werden gestärkt.

Deshalb brauchen sie Menschen,

- ♥ die ihre (Lebens)Situation einschätzen können = qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit Wissen und Erfahrung.
- ♥ die Zeit für sie haben = ausreichend pädagogisches Fachpersonal.
- ♥ die ihnen Hilfe und Unterstützung geben, die sie benötigen = Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit.





5. Personal

Unser multiprofessionelles Team begleitet die Kinder ganzheitlich in ihrer Entwicklung, Bildung, Betreuung und Pflege. Die Auswahl aller Mitarbeitenden erfolgt durch den Träger. Er stellt sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen im Kinderhaus tätig sind. Der Nachweis erfolgt regelmäßig durch das Einholen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

Alle Mitarbeitende sowie Nachwuchskräfte werden zu Beginn ihrer Tätigkeit in das Schutzkonzept eingewiesen und verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung der festgelegten Verhaltensgrundsätze (siehe Selbstverpflichtungserklärung). Nachwuchskräfte werden dabei besonders eng durch Anleiter:innen aus dem Kollegenkreis und eine unterstützende Begleitung aus dem Fachbereich Pädagogik begleitet.

Kinderschutz ist eine gemeinsame Verantwortung. Deshalb setzen sich alle Mitarbeitende regelmäßig mit dem Schutzkonzept auseinander, reflektieren pädagogische Situationen und tauschen sich im Team fachlich aus. Beobachtete Gefährdungen oder Grenzverletzungen müssen umgehend gemeldet werden.

5.1 Personalverantwortung

Prävention und Kinderschutz sind feste Bestandteile der Personalführung. Bereits im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren werden unsere Haltung sowie die Anforderungen des Schutzkonzeptes transparent vermittelt. Verbindliche Regelungen, klare Zuständigkeiten und transparente Strukturen schaffen Sicherheit und Orientierung im pädagogischen Alltag.

5.2 Kommunikation und Zusammenarbeit

Eine wertschätzende und offene Kommunikation bildet die Grundlage unserer Zusammenarbeit. Alle Teammitglieder tragen unabhängig von ihrer Position oder ihrem Ausbildungsstand Verantwortung für eine konstruktive Teamkultur. Herausforderungen und Konflikte werden offen angesprochen, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. So leben wir Partizipation auch innerhalb unseres Teams.

5.3 Fortbildungen | Schulungen

Die pädagogischen Fachkräfte werden über Schulungen (u. a. Trägerintern) zu Grundlagenwissen über seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt durch pädagogische Fachkräfte sowie über Präventionsangebote informiert und sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Der Besuch weiterführender Fortbildungsangebote wird empfohlen, gewünscht und ermöglicht. Sie haben einen



hohen Stellenwert bei Mehr Raum für Kinder gGmbH. So erwerben wir unter anderem Grundlagenwissen zu den Themen wie Kindeswohlgefährdung, kindliche Sexualität und sexualisierte Übergriffe unter Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte haben immer Zugang zu Fachliteratur in der eigenen Träger-Bibliothek.

5.4 Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung | Trägerschaft

Die Einrichtungsleitung ist Teil des pädagogischen Teams, bringt sich in die pädagogische Arbeit mit ein und hat darüber hinaus noch weitere Verantwortungsbereiche. Sie stellt die Schnittstelle zwischen Trägerebene und pädagogischem Team dar und trägt die Verantwortung für ihr Team, sowie für die strukturellen Bedingungen innerhalb des Kinderhauses.

Hierzu zählten die Personalführung, das Steuern und Begleiten von Teamprozessen und die Erarbeitung von Abläufen gemeinsam mit dem Team. Bürokratische und organisatorische Aufgaben, die sich aus dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung ergeben, liegen im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung. Sie unterstützt ihre Mitarbeitenden beim Erreichen der persönlichen beruflichen Ziele, die in regelmäßigen Personalgesprächen herausgearbeitet und gefördert werden. Generell ist die Einrichtungsleitung der erste Ansprechpartner in allen Belangen des Teams. Sie repräsentiert diese Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit nach außen, in die Elternschaft und in den Sozialraum des Kinderhauses.

Für die Betriebserlaubnis, die finanzielle und personelle Ausstattung ist der Träger verantwortlich. Es gibt regelmäßige Gesprächstermine, Monatsspiegelgespräche und monatliche Leitungsmeeting mit allen Leitungen der unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen des Trägers sowie Vertreter:innen (Personalwesen, Einkauf, Finanzen, Betreuung) aus der Trägerschaft selbst.





6. Kompetenzort „Kinderhaus Sonnentänzer“

Das Kinderhaus ist ein Ort, an dem die Kinder wachsen und sich entwickeln und vor allem ein Ort, an dem sie Spaß haben können. Es verfügt im Rahmen der frühkindlichen Bildung über eine anregende Lernatmosphäre und ermutigt die Kinder, neue Erfahrungen zu machen und ihr Basiswissen zu stärken und erweitern.

Da das Kinderhaus einen zentralen Stellenwert im Leben der Kinder hat, muss es ein sicherer Hafen für sie sein. Dieser sichere Hafen wird jedem Kind in unserem Kinderhaus zuteil, unabhängig von kulturellen und religiösen Hintergründen oder Besonderheiten in der Entwicklung. Bei uns ist jedes Kind herzlich willkommen. Die pädagogische Haltung ist für uns ein grundlegendes Kriterium für die Entwicklung zum Schutz- und Kompetenzort. Hier geht es um eine Kultur der Achtsamkeit und Empathie, nicht nur im Umgang mit den anvertrauten Kindern, sondern mit uns allen. Neben festgelegten Verhaltensgrundsätzen und Regeln, die eine Struktur und Rahmen für das Miteinander geben, ist die professionelle Haltung des pädagogischen Fachpersonals grundlegend für das Zusammenleben im institutionalisierten Raum, die die gegenseitige konstruktive Thematisierung von Grenzverletzungen im Sinn unserer Fehlerkultur erlaubt.

Kompetenzort ist das Kinderhaus erst dann, wenn es dort kompetente Ansprechpartner:innen gibt, an die sich die Kinder und die Erziehungsberechtigten wenden können, wenn sie in irgendeiner Form, sei es in der Einrichtung oder außerhalb, (von) Grenzverletzungen erfahren. Die Beteiligung und Außendarstellung in unserem Sozialraum „**Sonnentänzer**“ ist deshalb für uns selbstverständlich.

Aus der Sicht des Kindes macht eine gute Kindertageseinrichtung aus,

- dass es sich sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlt.
- dass sie keinen Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie funktioniert.
- dass die pädagogische Fachkraft das Kind reflektiert und zurückhaltend, wahrnehmend begleitet, ihm zutraut und ermöglicht, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erleben und ausprobieren kann.
- dass sich die pädagogische Fachkraft in das Denken und Handeln des Kindes einfühlen kann und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln überträgt.





6.1 Haltung professionellen Handelns

*Erziehen heißt,
einer bestimmten Haltung im Handeln
Ausdruck zu verleihen.*

(Verfasser unbekannt)

In unserer Arbeit wird ein professionelles pädagogisches Handeln als elementarste Aufgabe verstanden. Dabei bestimmen wir selbst zu einem Teil unser Handeln, und prägen mit unserer persönlichen Haltung zum anderen unsere pädagogische Handlung. Diese Handlung gilt es stets selbst und gemeinsam bei Teamsitzungen zu reflektieren, mit Aufmerksamkeit und Wachsamkeit zu begegnen und eigene Grenzen zu erkennen. Offenheit gegenüber konstruktiver Kritik und ein empathischer, ressourcenorientierter Blick auf unsere Kolleg:innen gehören zu unserer Grundhaltung. Wir sehen das Kind als vollumfänglicher Träger eigener Rechte an. Signale und Bedürfnisse Ihrer Kinder nehmen wir empathisch, feinfühlig und ganzheitlich wahr. Dabei lassen wir uns auf die Lebenswelt der Kinder ein und sehen jede Verhaltensweise als einzigartig und besonders an. Wir begegnen den Kindern mit einer wertschätzenden, urteilsfreien Haltung, die den Blick auf die Ressourcen eines jeden lenkt und Vertrauen in die Fähigkeiten und Selbstwirksamkeit der Kinder steckt. Dem Kind wird so ermöglicht, selbstständig und nach individuellem Tempo die Welt zu erkunden. Ebenso begegnen wir den Kindern mit einer offenen Haltung. Überraschenden und vielleicht auch ungewöhnlichen Momenten treten wir mit Akzeptanz entgegen und sind bereit, eigene Bedürfnisse und Empfindungen zurückzustellen und das Kind in keine Richtung zu drängen. Es ist uns wichtig, unsere eigenen Vorurteile und Überzeugungen zu kennen und mit diesen bewusst umzugehen.

Das Kind ist das Zentrum unserer Arbeit. Wir nehmen jedes einzelne Kind mit seinen individuellen Bedürfnissen wahr und versetzen uns in dessen Perspektive. Um die Lebenswelt der Kinder zu verstehen, müssen wir mit ihnen in den Austausch treten und das auf Augenhöhe. Wir sprechen nicht mit dem Kind, sondern zum Kind und nehmen die Sicht- und Denkweise des Kindes ernst. Ihnen als Erziehungsberechtigte begegnen wir als Erziehungspartner:innen, denen wir mit Offenheit, Wertschätzung und Transparenz begegnen. Wir begrüßen Diversität bei uns und freuen uns, über die Einzigartigkeit einer jeden Familie.

6.2 Ethische Grundsätze unserer Pädagogik

Die Kinder sind der Mittelpunkt unseres Alltags, unserer Arbeit und Zielsetzung. Wir sind die Vertrauensmenschen, die dafür sorgen, dass alle Verhältnisse und Begebenheiten so ausgerichtet werden, dass aus einem Kleinkind ein starkes und einzigartiges Schulkind wird.



Wir orientieren uns an folgenden ethischen Prinzipien:

- Wir achten die Persönlichkeit und Würde der uns anvertrauten Schutzbefohlenen.
- Niemandem gegenüber werden wir sexistische, rassistische, diskriminierende, gewalttätige und bedrohliche Äußerungen machen. Wir üben keine Gewalt aus.
- Die Privatsphäre und die Grenzen von allen Menschen achten wir.
- Die Anliegen, Gefühle und Absichten der Kinder nehmen wir ernst und geben ihnen Raum und Zeit, diese zu äußern und zu besprechen.

In der sozialpädagogischen Arbeit tragen wir als Team die Verantwortung, die uns übertragenen Arbeiten gemeinschaftlich zu erarbeiten und verschiedene Ansichten und Vorstellungen zu verstehen und uns mit ihnen auseinanderzusetzen. Unsere Prinzipien für eine vorbehaltlose Kommunikation, Informationsfluss und unterschiedliche Reflexionsmethoden sind:

- Wir machen uns unsere Kompetenzen bewusst und setzen diese positiv in unserer pädagogischen Arbeit um.
- Wir sehen uns als professionelle Teammitglieder und stellen uns Kritik, reflektieren Arbeit, streben Veränderungen und Entwicklungen an.
- Wir versuchen nicht die Kinder oder deren Erziehungsberechtigten von unseren persönlichen Ideologien zu überzeugen.

Wir sind uns bewusst, dass wir gegenüber den Kindern und den Erziehungsberechtigten eine Rolle einnehmen, die ausschließlich eine professionelle Beziehung zulässt. Hierfür orientieren wir uns an folgenden Prinzipien:

- Mit den vorgetragenen Ansichten, Erfahrungen und Absichten von Erziehungsberechtigten setzen wir uns ernsthaft auseinander und beziehen sie in unsere Überlegungen ein.
- Wir sind uns unserer Rolle bewusst und werden diese uneingeschränkt ausfüllen.
- Wir nutzen die aus der Rolle entstehende Macht nicht aus und reflektieren sie regelmäßig.
- Inhalte des Schutzkonzeptes vertreten wir allen gegenüber und handeln entsprechend.





6.3 Unser Bild vom Kind

*„Man darf nicht verlernen,
die Welt mit den Augen eines Kindes zu sehen“*

(Henry Matisse)

Jedes Kind ist von Geburt an einzigartig. Als Teil unserer Gesellschaft agiert es nach eigenen individuellen Interessen, Bedürfnissen, Schwerpunkten und seinem Entwicklungstempo. Das Kind gilt als Experte seiner eigenen Entwicklung. Die Erziehungsberechtigten vertrauen uns ihre Kinder schon im Kleinkindalter an. Als Erziehungspartner:innen tragen wir eine große Verantwortung für ihre körperliche, geistige und seelische Gesundheit. Wir haben die Pflicht, sie vor jeder Art von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt (seelisch, körperlich, sexualisiert) zu schützen. Dieser Schutz erfordert eine klare, selbstverständliche Haltung aller pädagogischen Fachkräfte sowie eine Kultur der Achtsamkeit in unserem Kinderhaus.

Das bedeutet:

- Wir begegnen jedem einzelnen Kind mit Wertschätzung, Respekt, Vertrauen und einer achtvollen Haltung.
- Wir erkennen die Einzigartigkeit eines jeden Kindes.
- Wir achten ihre Rechte und ihre individuellen Bedürfnisse.
- Wir nehmen ihrer Gefühle, Ängste und Sorgen ernst.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe- und Distanzverhalten um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik, um unsere Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Das Kind als Experte seiner eigenen Entwicklung bildet den Ausgangspunkt unserer pädagogischen Arbeit. Vorhandene Fähigkeiten, individuelle Bedürfnisse sowie die aktuellen Entwicklungsinteressen formen unsere Arbeit mit dem jeweiligen Kind. Durch Freiräume, Impulse und Anregungen, Rituale, Regeln und Grenzen bieten wir dem Kind einen sicheren Rahmen und Orientierung. Uns ist bewusst, dass wir in unserem Tun oder Unterlassen stets Orientierung für das Kind sind, ihm als Vorbild dienen und für emotionale Geborgenheit sorgen. Es ist uns wichtig, die natürlich gegebene intrinsische Motivation der Kinder zu stärken und sie an Entscheidungen und Gestaltungen im Krippenalltag teilhaben zu lassen.

Hier entscheiden die Kinder bei uns mit:

Freispiel: „Mit wem möchte ich spielen, wo möchte ich spielen, wie lange möchte ich spielen, was möchte ich spielen?“

Spaziergang: „Bei wem möchte ich an der Hand laufen?“



Essen: „Wie viel und was möchte ich essen?“

Feiern und Feste: „Wie möchte ich feiern?“

Gestaltung aktueller Themen: „Was interessiert mich gerade?“

Spiele und Lieder im Singkreis: „Was möchte ich singen?“

Mitbestimmung bei Alltagsaktivitäten: „Möchte ich raus in den Garten oder lieber Spazieren gehen?“

Sauberkeitserziehung: „Von wem möchte ich gewickelt werden, wann möchte ich auf die Toilette gehen?“

Hier entscheidet das pädagogische Fachpersonal:

- Sicherheitsregeln, Regeln und Struktur im Alltag
- Benimmkultur beim Essen, Essens- und Schlafenszeiten
- Schlafenszeitraum (kein Kind muss schlafen, wenn es nicht will)

Wir beziehen die Kinder so viel wie möglich bei Entscheidungen mit ein und reflektieren regelmäßig, wobei und wie wir Ihre Kinder einbeziehen können. Die Vorschläge der Kinder werden von uns ernst genommen und so weit wie möglich in unsere pädagogische Arbeit einbezogen.

6.4 Unsere Verhaltensgrundsätze

Im Kinderhaus Sonnentänzer möchten wir durch unsere Arbeit einen Ort des Vertrauens, der Individualität und der freien Entfaltung bieten. Die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze dienen dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung sowie der Wahrung der Rechte unserer anvertrauten Kinder.

1. Wir verpflichten uns dem Schutz und dem Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder.
2. Wir gewährleisten mit unseren menschlichen Begegnungen und unserer pädagogischen Haltung die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Respekt und Wertschätzung sollen erlebbar werden.
3. Werden Situationen im Tagesablauf für unsere Kinder grenzwertig, haben wir das im Blick und thematisieren mögliche Veränderungen. Die aktive Beteiligung von Kindern an denen sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen wird von uns ermöglicht. Die Gedanken und Ideen des Kindes bilden eine wichtige Grundlage für gute Kommunikation und Themenfindung in unserem Alltag.



4. In unserem Kinderhaus legen wir großen Wert auf natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Das Trösten und Zulassen von körperlicher Nähe sind für uns selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal und/oder nonverbal äußern.
5. Das Küssen von Kindern auf den Mund ist untersagt. Äußern Kinder dieses Bedürfnis machen wir sie liebevoll darauf aufmerksam, dass wir nicht geküsst werden möchten und bieten als Alternative beispielsweise eine Umarmung an.
6. Die Intimsphäre der Kinder wird respektiert, z. B. wenn sie bei geschlossener Tür ihren Toilettengang erledigen möchten. Bei Bedarf können sie jederzeit um Hilfe bitten. Kurzzeit-Praktikant:innen begleiten die Kinder grundsätzlich nicht bei Toilettengängen. Kinder werden zu keinem Zeitpunkt vom Personal mit auf die Toilette genommen.
7. Die Kinder werden ausschließlich von Mitarbeitenden gewickelt und geduscht. Dabei wird darauf geachtet, dass die Tür zu keinem Zeitpunkt abgeschlossen ist. Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt.
8. Wir achten bewusst darauf, dass die Kinder nicht im unbedeckten Zustand beobachtet werden können. Auf die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt wird geachtet und diese respektiert. Wird im Sommer im Garten geplätscht oder gebadet, tragen die Kinder Badebekleidung und ein T-Shirt.
9. Wir unterstützen und bestärken die Kinder darin, ein positives Schamgefühl und Selbstbestimmung zu entwickeln. Die Geschlechtsorgane werden von uns anatomisch korrekt und einheitlich Penis und Scheide genannt.
10. Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
11. Wir sind sensibilisiert, bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks wahrzunehmen. Formen der Beteiligung, der Rückmeldung und Beschwerde sind für Erziehungsberechtigte und Kinder entwickelt. Sich beschweren dürfen und können schützt Kinder vor Übergriffen.

6.5 Unsere Teamkultur

Unser multiprofessionelles Team besteht aus engagierten, motivierten, offenen, einsatzbereiten und einfühlsamen pädagogischen Fachkräften. Es arbeiten Voll- und Teilzeitkräfte aus unterschiedlichen sozialpädagogischen Bereichen, die mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten: Für die Kinder einen sicheren Ort zu schaffen, an dem sie sich frei nach ihren Möglichkeiten entfalten und entwickeln können.

Für uns haben gegenseitiges Vertrauen und ein Wir-Gefühl eine große Bedeutung. Jede/r bringt durch unterschiedliche Aufgaben seine/ihre individuellen Fähigkeiten und Stärken ein. Unterstützung, Wertschätzung und Akzeptanz sind die Basis für eine funktionierende und strukturierte pädagogische Arbeit. Wir arbeiten konkurrenzfrei und unterstützen die anderen.



Im Fokus stehen die gemeinsamen Ziele, die wir uns miteinander setzen und durch intensive Zusammenarbeit stets überprüfen und reflektieren. Wünsche einzelner Kolleg:innen werden ernst genommen, im Team besprochen und bei gemeinsamem Konsens in die pädagogische Arbeit eingegliedert. Dabei kommunizieren wir wertschätzend und urteilsfrei. Beobachten wir im Alltag Überforderung und/oder Fehlverhalten bei einem Teammitglied, weisen wir achtsam darauf hin und bieten unsere kollegiale Unterstützung an.

Sowohl Teamsitzungen als auch Gruppenbesprechungen sind ein wichtiger Bestandteil für eine am Kind orientierte, pädagogische Arbeit. Gruppenbesprechungen finden wöchentlich, Großteamsitzungen monatlich statt. Die Besprechungen dienen zur Reflexion und zum Austausch des aktuellen Gruppengeschehens. Unter anderem wird der Entwicklungsstand der Kinder, Gruppenveränderungen und die Planung pädagogischer Angebote besprochen. Teamsitzungen dienen auch der Reflexion unseres eigenen Verhaltens. Wir beginnen unsere Besprechung mit einer bestimmten Fragestellung, die uns hilft, unser Verhalten der letzten Tage zu beleuchten und zu hinterfragen. Unsere Gedanken dürfen wir mit unseren Kolleg:innen teilen, müssen dies jedoch nicht.

Zur Weiterbildung der Teammitglieder werden regelmäßige Fortbildungen angeboten, die dankend angenommen werden. Zudem motivieren sie und bilden eine gute Grundlage für die Planung des Alltags. Personalgespräche gehören zum dauerhaften Bestandteil bei der Zusammenarbeit. Mindestens einmal im Jahr führt der Träger mit den Mitarbeiter:innen ein Personalgespräch, vorzugsweise in neutraler Umgebung. Ebenso führt die Einrichtungsleitung Gespräche mit ihrem Team und steht in engem Kontakt zum Träger.

6.6 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkräfte

Wir, die pädagogischen Fachkräfte begründen unser Handeln mit der individuellen Persönlichkeit und den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes. Das Kind mit seiner individuellen Entwicklung, seinen Interessen und Voraussetzungen steht für uns im Mittelpunkt. Unser Ziel ist es, die Kinder beim Lernen zu begleiten und ein Verständnis für Lernprozesse zu entwickeln. Dementsprechend gestalten wir die Beziehungen zu den einzelnen Kindern und beobachten, erkennen, fördern und unterstützen ihre Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Wir nehmen die emotionalen sowie physischen Bedürfnisse der Kinder wahr und reagieren angemessen darauf.

Durch diese intensive Zusammenarbeit und dem Interesse der pädagogischen Fachkraft an dem Kind entsteht ein gemeinsames Selbstverständnis:

- Wir sehen uns als Vorbilder, Beobachter:innen und Impulsgeber:innen.
- Wir sind Begleiter:innen in den Entwicklungsprozessen.
- Wir sind vertraute Bezugspersonen, Gesprächs- und Spielpartner:innen.
- Wir geben jedem Kind die Zeit, die es benötigt und sehen jedes als einzigartig an.
- Wir helfen Konflikte zu lösen und unterstützen darin, seine eigene Meinung zu vertreten.
- Wir geben den Kindern Geborgenheit und Zuwendung und bieten ihnen Schutz.



- Wir fördern das Kind und achten darauf, es nicht zu unter- oder zu überfordern.
- Wir bieten dem Kind Sicherheit durch Strukturen und Rituale im Tages- und Jahresablauf.
- Wir sorgen für Kontinuität und Verlässlichkeit.
- Wir beobachten und dokumentieren, um den Entwicklungsstand des Kindes festzuhalten.
- Wir kooperieren mit Beratungsstellen und Therapeut:innen.
- Wir richten uns bei der Umsetzung der Bildungsbereiche nach dem Orientierungsplan.
- Wir leben eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft.
- Wir interessieren uns für die Meinung der Erziehungsberechtigten (kooperativer Abstimmungsprozess) und lassen diese in unsere pädagogische Arbeit einfließen.

6.7 Beziehungsgestaltung Fachkraft – Kind

Wir Menschen sind soziale Wesen und grundlegend in Beziehungen eingebunden. Das Streben nach Beziehungsaufbau beginnt mit der Geburt und begleitet uns ein Leben lang. Mit dem Aufbau der elementarsten Beziehung, nämlich der zu der ersten Bezugsperson, beginnt sich die Beziehungsvielfalt im Leben eines Kindes zu entwickeln.

Schrittweise erweitert sich der unmittelbare Kreis der Bezugspersonen durch z. B. Geschwister und Großeltern und wird nicht selten durch die pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen ergänzt. Hierbei ist in fast allen Beziehungskontexten der Erwachsene für die kindliche Entwicklung unerlässlich. Als zuverlässige Bezugsperson, die sich auf das Kind einlässt und dessen Bedürfnisse und Signale wahrnimmt, bietet sie Sicherheit und gibt Hilfestellung bei Entwicklungsaufgaben. So werden Kindertageseinrichtungen zu Verantwortungsträgern für kindliche Entwicklungsbedingungen, erst wenn das Kind in die sozialen Beziehungsgefüge der Kindertageseinrichtung eingebunden ist, kann es von den Betreuungs- und Bildungsangeboten profitieren. Im Kinderhaus Sonnentänzer verstehen wir uns als verfügbare „sichere Basis“, von der aus unsere uns anvertrauten Kinder die neue Umgebung, Materialien, sich selbst und die Beziehung zu Gleichaltrigen entdecken und erproben können.

Um als zuverlässige Bezugsperson wahrgenommen zu werden, lernen wir in der Eingewöhnungsphase die Signale und Bedürfnisse des Kindes kennen und treten ihm offen und abwartend gegenüber. Wir drängen das Kind nicht mit uns in Interaktion zu treten, sondern überlassen ihm die Initiative. Dabei verfolgen wir aufmerksam das Verhalten, die Interessen, Bedürfnisse und Motivationen des Kindes und haben so die Möglichkeit angemessen mit ihm in Interaktion zu treten. Um die Beziehung zu dem Kind zu stärken, bringen wir ihm liebevolle Zuwendung entgegen und zeigen Freude an der gemeinsamen Interaktion. Wir geben ihm ein Gefühl von Sicherheit und helfen ihm dabei Selbstvertrauen aufzubauen.

Verändert sich die Stimmungslage des Kindes, z. B. bei Trennungs- oder Stresssituationen, nehmen wir die Gefühlsschwingungen des Kindes einfühlsam auf und helfen ihm, in eine positive Stimmungslage zurückzufinden. Unser Ziel ist es, dass Kinder sich trauen, aktiv und sicher das Kinderhaus Sonnentänzer zu erkunden und sie dabei wissen, dass sie bei Unsicherheit und Angst jederzeit zu einer pädagogischen Fachkraft zurückkehren können.



Bedeutung der Fachkraft - Kind Interaktion

Eine sichere Bindung zwischen dem Kind und pädagogischen Fachkräften spielt nicht nur in der Eingewöhnung eine Rolle, sondern ist Voraussetzung für alle gelingenden Bildungsprozesse des Kindes. Erst in einer vertrauten Umgebung entfaltet sich ein Kind, entdeckt seine Möglichkeiten und geht neugierig und frei auf Neues und Unbekanntes zu. Die Bildung bezieht sich dabei auf eine intensive und persönliche Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt.





7. Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzepts stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen. Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung benötigt die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams. Dieses erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen. Dabei stehen die pädagogischen Fachkräfte immer vor der Herausforderung, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, sodass diese lernen, dass die körperlichen Erkundungen eine private Angelegenheit ist. Das Thema sexuelle Frühentwicklung ist ein elementares und sensibles Entwicklungsfeld im Bildungsbereich „Körper und Sinne“. Dass den Kindern ein stabiles und positives Körpergefühl vermittelt wird, liegt uns ganz besonders am Herzen. Dazu zählt, dass sie im (eigenen) Erforschen des Körpers nicht ausgebremst werden und ihrer natürlichen Neugier folgen. Für Kinder ist es ein normales und angeborenes „Interesse“ nicht nur sich selbst, sondern auch den Körper anderer Kinder kennenzulernen. Dies ist ein wichtiger Schritt bei der Entwicklung ihrer eigenen Sexualität. In der sexuellen Frühentwicklung gibt es sogenannte (psychosexuelle) Entwicklungsschritte:

0 bis 1 Jahr

- ausgeprägter Tast- und Fühlsinn
- lustvolles Erleben durch Berührung der Geschlechts- und Sinnesorgane

1 bis 2 Jahre

- erste Geschlechtszuordnung
- Schau und Zeigelust

2 bis 3 Jahre

- Interesse an Genitalien anderer
- Fragen zu Schwangerschaft und Geburt

3 bis 4 Jahre

- Körpererkundung „Doktorspiele“



4 bis 5 Jahre

- Geschlechtsidentität

5 bis 6 Jahre

- Kritische Wahrnehmung des eigenen Körpers und auch Ablehnung
- Fragen zu Empfängnis und Zeugung



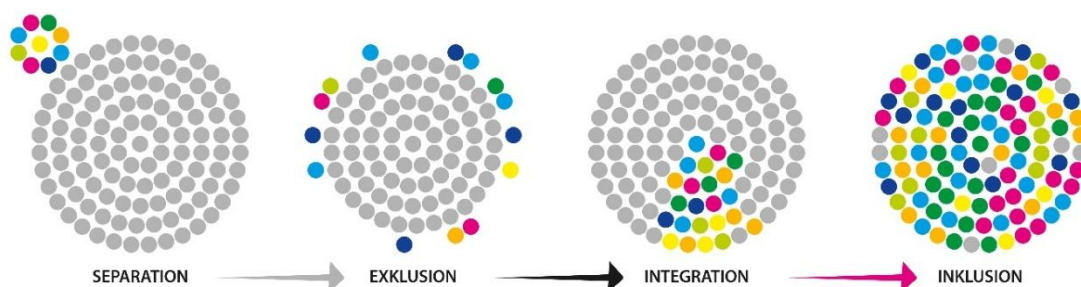
8. Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit

Jede Familie und jedes Kind sind bei uns herzlich willkommen. Dies geschieht durch den Erwerb relevanter Fachkenntnisse, die Einstellung und Haltung zum Umgang mit Diversität. Jedes Kind benötigt Liebe, Pflege und Geborgenheit, egal wie groß oder wie klein wie dünn oder wie dick, egal welche Hautfarbe oder welches Geschlecht. Es braucht das Gleiche wie alle „Anderen“, um zu wachsen und zu gedeihen. Kinder mit und ohne Handicap spielen, toben, lachen und kuscheln gerne gemeinsam. Und das können sie bei uns.

Inklusion bedeutet für uns das Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen unterschiedlicher Kulturen, Hautfarbe, Religion und mit körperlichen Besonderheiten in einer Gemeinschaft, in der alle voneinander und miteinander viel lernen, Spaß haben und sich schwierigen Situationen stellen. Jedes Kind hat dieselben Rechte und Pflichten. So hat jedes Kind ein Mitspracherecht bei Entscheidungen wie „Was kochen wir heute?“ und die Pflicht, sich an die Regeln der Gruppe zu halten. Uns ist es wichtig, individuell auf jedes Kind einzugehen und genau zu schauen, wo das Kind steht, wo seine Stärken und Schwächen liegen und welche Unterstützung das Kind und Erziehungsberechtigte benötigen. Wir stärken die Kinder in ihrer Individualität, Identität und ihrem Selbstbewusstsein, damit sie selbstständiger und selbstbewusster werden.

Bereits kleine Kinder nehmen Unterschiede untereinander wahr, sehen diese als natürlich an und begegnen den „Anderen“ grundlegend vorurteilsfrei. Eine negative Haltung und Verhalten den „Anderen“ gegenüber, lernen Kinder erst durch das Vorleben ihrer jeweiligen Mitmenschen (Bezugspersonen) und deren Nachahmung. Uns ist es wichtig, dass Kinder lernen, dass wir mit all unseren Mitmenschen respektvoll umgehen, egal welche Unterschiede es gibt.

Durch Respekt und Anerkennung für Eigenheiten jedes einzelnen Kindes und deren Familie werden Erfahrungen mit Menschen, die anders aussehen, sich auf andere Art kleiden, sich anders verhalten gezielt ermöglicht, thematisiert und nicht tabuisiert. Uns ist es sehr wichtig, respektvolle Worte für Beobachtungen und Gefühle zu finden. Wir vermitteln Kindern, dass es wichtig ist, „Andere“ zu akzeptieren und zu respektieren. Der Kinderhausalltag wird so gestaltet, dass alle Kinder zu ihrem Recht kommen, damit sie sich mit der Vielfältigkeit ihrer Fähigkeiten gegenseitig anregen und keine Angst auslösend und hemmend wirken. Dadurch erhalten die Kinder vielerlei Anregungen, um sich weiterzuentwickeln. Egal, ob im Freispiel, bei pädagogischen Angeboten oder bei Outdoor-Aktivitäten, ist es uns wichtig, dass ALLE Kinder ihren Platz finden, Wertschätzung und Gruppenzugehörigkeit erfahren





9. Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien

Das Ziel ist es, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen bei den Kindern zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben.

Es ist uns ein Anliegen, dass sich Erziehungsberechtigte und Familien als Teil unseres Hauses sehen, ein gutes Gefühl haben, sich wohl, angenommen und ernst genommen fühlen, Vertrauen haben und Vertrauen schenken. Es geht uns nicht nur um den reinen Austausch von Informationen, sondern vielmehr darum, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der alle willkommen sind, mitwirken wollen, können und dürfen. Jedes Familienmitglied ist gerne gesehen, ist ein Teil des Ganzen und steht gemeinsam mit dem Kind im Fokus unserer Arbeit. Jede Meinung ist uns wichtig, wird gerne gehört und ernst genommen. Wir sind offen für Kritik, Anregungen, Ideen, Vorschläge und Wünsche – da unsere Strukturen nicht in Stein gemeißelt werden, sondern sich gemeinsam mit den Menschen, die im Kinderhaus täglich ein und aus gehen, verändern, entwickeln und wachsen werden. Die sogenannten „Tür- und Angelgespräche“ sind für uns selbstverständlich und haben das Ziel, intensive Kontaktmöglichkeiten zu pflegen.

Tür- und Angelgespräche

Tägliche Tür- und Angelgespräche sind das Wichtigste in der Elternarbeit. In diesen kurzen und regelmäßigen Kontakten wird die Basis und das Fundament der Erziehungspartnerschaft gelegt. Sie ermöglichen uns einen kontinuierlichen und schnellen gegenseitigen Austausch ohne großen Zeitaufwand und dienen dem weiteren Ausbau des Vertrauensverhältnisses zwischen den Erziehungsberechtigten oder anderen wichtigen Familienmitgliedern und den pädagogischen Fachkräften. Auf welche Weise die Erziehungsberechtigten beim Bringen oder Abholen ihres Kindes begrüßt werden, wie aufmerksam die pädagogischen Fachkräfte auf sie, auf Situationen, Stimmungen oder einfach nur auf ihre Anwesenheit reagieren, prägt die Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und dem Personal, lässt Vertrauen wachsen oder Abstand nehmen. Die Gespräche sind eine präventive Maßnahme, um Informationen weiterzugeben und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, Anregungen oder Kritik zu äußern. Fragen oder Problembereiche werden angesprochen, die zu einem geplanten Einzelgespräch führen können.

Entwicklungsgespräche / Elterngespräche

Ziel des gemeinsamen Gesprächs ist der individuelle, gegenseitige Austausch von Erfahrungen und Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften. Die Initiative zu diesem Austausch kann sowohl von der Familie als auch von den Fachkräften ausgehen, gewünscht oder eingefordert werden. Meist besteht ein konkretes Bedürfnis hinter einem Gespräch, das ein zumeist schon fokussiertes Ziel beinhaltet.



Ausgangspunkt für ein Einzel- oder Familiengespräch können sein:

- Allgemeine Entwicklungsgespräche mit oder ohne konkreten Anlass
- Beratungsgespräche oder Konfliktgespräche

Dokumentation der pädagogischen Arbeit – Transparenz für Erziehungsberechtigte

Alle pädagogischen Angebote werden (schriftlich) dokumentiert. Diese sind für Erziehungsberechtigte zugänglich. Die Ergebnisse oder Kunstwerke der Kinder werden ausgestellt oder ausgehängt und in der Kita-App „Kindy“ veröffentlicht.

Helferkonferenz und/oder „Runder Tisch“

Es ist eine Gesprächsrunde, bei der in der Regel mehr als zwei Personen bzw. Parteien teilhaben. Dazu treffen sich alle oder ein Teil der am Prozess beteiligten Personen oder Institutionen. Die Einberufung ist sinnvoll, um alle Beteiligten auf einen Informationsstand zu bringen und herauszufinden, wie sich das betroffene Kind in unterschiedlichen Kontexten verhält (Kinderhaus, zu Hause, Ergotherapie, Heilpädagogik, Jugendamt u. v. m.), welche gemeinsamen Ziele verfolgt und Strategien oder Vereinbarungen festgelegt werden. So wird im Sinne des Kindes eine Vernetzung, Koordination und Kooperation aller helfenden Personen ermöglicht.

Unterstützung von Erziehungsberechtigten

Für die tägliche Arbeit mit den Kindern ist uns der Aufbau einer vertrauensvollen, offenen und partnerschaftlichen Beziehung zu den Erziehungsberechtigten und Familien sehr wichtig. Voraussetzungen dafür sind Transparenz und gegenseitige Wertschätzung. Eine gute, offene Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften gibt dem Kind Sicherheit und unterstützt insbesondere die Eingewöhnung sowie die weitere Entwicklung des Kindes. Wichtig sind uns deshalb der tägliche Austausch und die Entwicklungsgespräche. Kommunikation wird durch Elternabende, Teilnahme an Festen und Feiern ermöglicht. Wir informieren Erziehungsberechtigte über das Geschehen im Kinderhaus durch unsere pädagogische Konzeption, Informationen in der Kita-App „Kindy“, E-Mails, Elternbriefe und Aushänge im Eingangsbereich des Kinderhauses.

Impulsfragen können sein:

- Was kann und darf ich meinem Kind zumuten?
- Ist Kinderschutz nur der Auftrag innerhalb des Kinderhauses oder auch innerhalb unserer Familie?
- Gibt es ausreichend Zeit für Elterngespräche?
- Ist das Kinderhaus (auch) eine Anlaufstelle für erzieherische Fragen?
- Geben wir den Erziehungsberechtigten einen Schutzraum für sensible Fragen?
- Bekommen Erziehungsberechtigte ausreichend Unterstützung, um ihre Kinder (und sich selbst) zu stärken?
- Nur starke Erziehungsberechtigte können Kinderschutz wirklich leben?



10. Prävention

Dieses Konzept dient der Prävention und der Gewährleistung des Schutzes der uns anvertrauten Kinder. Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine grundlegende Aufgabe von allen Kindertageseinrichtungen. Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern und Erziehungsberechtigten sowie Kolleg:innen. Eindeutige und transparente Abläufe und unsere Verhaltensgrundsätze mit der Selbstverpflichtung für alle pädagogischen Fachkräfte sind für uns ein wichtiger und elementarer Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Zum Selbstverständnis von pädagogischen Fachkräften gehört es, sich mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung offensiv und reflexiv auseinanderzusetzen und angemessen darauf zu reagieren. Deshalb haben wir Leitlinien eines verbesserten Kinderschutzes in Maßnahmen für die Intervention im Notfall und für die Prävention grenzüberschreitenden Verhaltens als Handlungsprinzip erarbeitet.

Dies bringt Herausforderungen mit sich, insbesondere das Entwickeln transparenter Verfahrensweisen bei Verdachtsfällen von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie das Vorhandensein eines pädagogischen Schutzkonzeptes, welches das Thema Kinderrechte für die Kinderkrippe handhabbar darlegt und regelmäßige Fortbildungen/Schulungen zur Prävention für alle pädagogischen Fachkräfte auf allen Ebenen unseres Trägers.

Insbesondere geht es uns um

- den bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im pädagogischen Alltag,
- einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz,
- die Achtung der Intimsphäre von Kindern,
- den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler, nonverbaler, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung,
- eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten und
- transparente Formen der Beteiligung von Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden.

10.1 Pädagogische Präventionsangebote

Die Kinder lernen frühzeitig, wie sie mit Konflikten, Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt erfolgreich umgehen können. Wir sehen pädagogische Präventionsangebote als langfristige und kontinuierliche Projekteinheiten. So bekommen sie unsere Unterstützung und Begleitung beim Erlernen von Bewältigungsstrategien.



Unsere Präventionsangebote können vielfältig und vielschichtig sein:

- Anlassbezogene Mutmachgeschichten aus Bilderbüchern (altersentsprechend)
- Gesellschaftsspiele, Bewegungsspiele
- Kamishibai Geschichten (Erzähltheater mit Bildkarten)
- Besuch der Bücherei, der Polizei, der Feuerwehr, der Grundschule, Sportvereinen etc.
- Möglichkeiten schaffen, konkrete Anlässe im Stuhlkreis behutsam zu besprechen
- durch Bildkarten, Geschichten und Rollenspiele Gefühle und Situationen umsetzen

Damit unterstützen wir die Kinder, ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen. So zeigen wir eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult. Für uns ist es die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Ziel primär präventiver Arbeit sind demnach keine festgelegten Angebote, die ab einem bestimmten Alter zur Aufklärung dienen, sondern eine kind- und altersgemäße sexuelle Früherziehung, die bereits von Geburt an beginnt und Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt. Zudem reflektieren wir unseren pädagogischen Alltag immer wieder in Teamsitzungen und prüfen, welche Schutzfaktoren wir in unserer Kinderkrippe (noch) brauchen, anpassen müssen und fördern können, um Kinder gut auf ihrem Weg von der Krippe in den Kindergarten zu begleiten.

Neben den Angeboten, die wir den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangebote unterbreiten, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche sowie die Entwicklungsgespräche eine zentrale Rolle in unserer Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten. Ebenso findet ein- bis zweimal im Kindergartenjahr ein Elternabend statt, an dem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, Anregungen und Impulse zu geben oder Wünsche zu äußern. Grundsätzlich wird der Elternbeirat über wesentliche Fragen der Bildung, Erziehung und Organisation der Kinderkrippe informiert und hat bei Entscheidungen ein Anhörungsrecht.





10.2 Rechte des Kindes

Um das Kind zu schützen, bedarf es der Einhaltung der Kinderrechte, festgeschrieben in der UN-Kinderrechtskonvention. Kindertagesstätten sind nach SGB VIII § 8a in diesen Schutzauftrag einbezogen und in die Verantwortung genommen sowie zur Aufmerksamkeit verpflichtet. Die UN-Kinderrechtskonvention formuliert in Artikel 29 das Recht des Kindes auf eine an Werten orientierte Bildung, auf die individuelle Entfaltung der Begabungen, Talente und Fähigkeiten, auf Achtung vor anderen, auf Freiheit, Frieden, Toleranz, Gleichberechtigung und auf Verantwortung für die natürliche Umwelt.

Artikel 29 (1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss:

- die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;
- dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;
- dem Kind Achtung vor allen Menschen, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt, und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;
- das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern vorzubereiten.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte unabhängig von der nationalen, ethnischen und sozialen Herkunft der Kinder, der Weltanschauung ihrer Erziehungsberechtigten sowie der körperlichen und psychischen Verfassung der Kinder. Das Wohl des Kindes ist bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen. Es ist vor allem ausschlaggebend für Maßnahmen, die die Sicherheit und Gesundheit, die Aufnahme, Unterstützung und Begleitung von Kindern betreffen. Jedes Kind hat das Recht auf Leben und Entwicklung. Kinder mit Behinderung und gesundheitlich beeinträchtigte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung. In unserem Kinderhaus sorgen wir dafür, dass das Kind eine aktive Teilnahme am gemeinschaftlichen Leben erlebt. Präventive und rehabilitative Maßnahmen leisten einen Beitrag zur Integration des betroffenen Kindes in seiner Lebenswelt. Kinder aus Familien, die ihr Land verlassen mussten und flüchteten, haben das Recht auf Versorgung und Unterbringung. Immer wieder muss sich die Gesellschaft mit Inklusion beschäftigen. Auch wir haben uns mit den Begriffen auseinandergesetzt. Inklusion bezieht sich nicht nur auf Kinder mit Behinderung. Kinder mit Migrationshintergrund, hochbegabte, sozial-schwache, mit chronischen Krankheiten, Allergien, sozial-emotionalen Störungen oder entwicklungsverzögerte Kinder entsprechen nicht dem „Norm-Denken“, welches in der Gesellschaft noch überwiegend vorhanden ist. Seine individuellen Wesensmerkmale werden, sofern sie nicht dem „Norm-Denken“ der Gesellschaft entsprechen, angeglichen. In diesem Prozess verändert sich das Kind. Inklusion bedeutet, dass jedes Kind individuell angenommen wird, mit seinen Stärken und Schwächen und unsere Unterstützung und Wertschätzung be-



kommt. In diesem Prozess werden Voraussetzungen geschaffen, in denen sich das Kind individuell entwickeln kann. Die Persönlichkeiten nehmen wir wertfrei an, sehen sie als Bereicherung und stellen uns der Herausforderung.

Die zehn Grundrechte der Kinder

Die UN-Kinderrechtskonvention umfasst 54 Artikel, die neben den Kinderrechten auch Verfahrensrechte und Regelungen zur Umsetzung formuliert. UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, fasst die Artikel der Kinderrechte kindgerecht zu zehn prägnanten Grundrechten zusammen.

1. Recht auf Gleichheit

Kein Kind darf benachteiligt werden. Es darf zum Beispiel keine Rolle spielen, ob das Kind ein Mädchen, ein Junge oder Divers ist, welche Sprache es spricht und welche Hautfarbe es hat oder welcher Religion es angehört.

2. Recht auf Gesundheit

Alle Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Das geht nur, wenn sie gute Ernährung und sauberes Trinkwasser bekommen und bei Krankheit ausreichend behandelt werden.

3. Recht auf Bildung

Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung, Ausbildung und Weiterbildung. Junge Menschen sollen, ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend, lesen, schreiben und rechnen können.

4. Recht auf Spiel und Freizeit

Alle Kinder auf der Welt sollen spielen dürfen. Sie haben das Recht, Sport zu machen, künstlerisch tätig zu sein und sich auszuruhen.

5. Recht auf freie Meinungsäußerung

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung frei zuzusagen. Erwachsene sollen die Kinder dabei ernst nehmen und sie bei allen Sachen, die sie betreffen, mitsprechen lassen.

6. Recht auf Schutz vor Gewalt

Kein Kind darf misshandelt werden. Das heißt unter anderem, dass es nicht geschlagen werden darf.

7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Kinder, die Krieg miterleben oder vor schlimmen Sachen flüchten müssen, sind besonders vielen Gefahren ausgesetzt. Demzufolge haben die Kinder ein Recht auf besonderen Schutz.

8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung

Kein Kind muss eine Arbeit ausführen, wenn seine Gesundheit oder Entwicklung dadurch gefährdet werden.

9. Recht auf elterliche Fürsorge

Alle Kinder haben das Recht, bei ihrem Vater und ihrer Mutter zu leben – auch wenn diese getrennt leben. Die Erziehungsberechtigten kümmern sich um das Wohl des Kindes.

10. Recht auf besondere Betreuung bei Behinderung

Kinder mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie alle anderen. Oft benötigen sie zusätzlich eine besondere Betreuung.



11. Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung

Das Wohl und der Schutz des Kindes stellen die zentrale Grundlage in allen Bereichen unserer Arbeit dar. Wie im Schutzauftrag § 8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch VIII) festgelegt, haben wir als Kinderhaus die Aufgabe und Pflicht, darauf zu achten, dass jedes Kind in einer gewaltfreien und fürsorglichen Umgebung aufwächst. Bei Beobachtungen, die auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, wird dem Verdacht mit sensibler Aufmerksamkeit und Diskretion nachgegangen. Mit Hilfe der „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen (KiWo-Skala KiTa)“ wird innerhalb des Teams, in Kooperation mit dem Träger und dem Hinzuziehen entsprechend erfahrenen Fachkräften, eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen und diese ggf. dem Jugendamt gemeldet. Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), als Kompetenzzentrum und Dienstleister für die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs (Stand 2012), hat mit seinem Landesjugendamt und der Forschungsgruppe „Verhaltensbiologie des Menschen“ (Kandern) diese Checkliste entwickelt. Damit können Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen eine Kindeswohlgefährdung von Kindern bis zu sechs Jahren besser erkennen und einschätzen. Die KiWo-Skala KiTa ist ein Instrument zur angeleiteten Bewertung und Einschätzung von Auffälligkeiten von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Die Einschätzskala soll dann zum Einsatz kommen, sobald ein begründeter Verdacht der Kinderwohlgefährdung vorlag. Die KiWo-Skala KiTa gibt den Fachkräften mehr Sicherheit bei der Erfüllung des Schutzauftrags und bei der Überprüfung einer Gefährdungsvermutung. Anschließend werden, falls erforderlich, entsprechende Hilfsmaßnahmen ermittelt. Erziehungsberechtigte werden in diesen Prozess einbezogen, wenn dies keine zusätzliche Gefährdung für das Kind darstellt. Lässt sich die Gefährdung für das Kind durch unsere Bemühungen nicht abwenden, wird das Jugendamt unverzüglich informiert. Alle Beobachtungen und Schritte werden dokumentiert, um den Prozess nachvollziehen zu können.

Die schriftliche Dokumentation betrifft insbesondere:

- Gespräche und Beratungen mit den Erziehungsberechtigten, dem Träger und dem Team
- die Einschätzungen, Ergebnisse, Hilfsangebote (sowie deren Begründung)
- Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten
- Beratung mit erfahrenen Fachkräften
- die Beurteilung über das Einhalten der Vereinbarungen
- alle Kontakte mit dem Jugendamt

In Situationen, während dem Freispiel oder im direkten Gespräch von Auge zu Auge ergeben sich Gelegenheiten in denen Äußerungen in Form von Gewalt zur Sprache kommen können. Dies bedeutet eine sensible Haltung und Wahrnehmung der pädagogischen Fachkräfte während Freispielbeobachtungen. Auffällige und wiederholende Äußerungen werden unverzüglich im Team besprochen und genaustens beobachtet. Ebenfalls werden umfassend auftretende und außergewöhnliche Veränderungen im Verhalten des Kindes beobachtet und protokolliert. Bei Bedarf oder Notwendigkeit wird dies unverzüglich von uns an Erziehungsberechtigten weitergeleitet,



um präventiv zusammenarbeiten zu können. Hierzu ermöglichen Tür- und Angelgespräche, um zu sprechen. Oder bei Bedarf werden wir ein Gesprächstermin vereinbaren. Regelmäßig nutzen wir Begrüßungs- und Abschiedskreise, um Themen im Umgang miteinander zu besprechen und Regeln und Strukturen bei den Kindern aufzufrischen oder gar mit ihnen neu zu vereinbaren. Hier finden wir den Raum und den Anlass, um die Kinder dort abzuholen, wo sie stehen und sie in ihrem Beteiligungsrecht Gebrauch machen lassen zu können. Wir nutzen Materialien (Bücher, Spiele) und pädagogische Angebote, um den Kindern den Rahmen zu bieten, um über Gefühle, Gewalt oder Macht sprechen zu können. Gewalt, Macht und Gefühle äußern (sich individuell und) auf Unterschiedliche Art und Weise. Wir versuchen das Verhalten und dessen Auswirkung zu verstehen und erarbeiten mit dem Kind Handlungsalternativen.

Vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

Das Recht auf Gleichbehandlung (Artikel 2)

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung, unabhängig von der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Erziehungsberechtigten oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Erziehungsberechtigten, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

Der Vorrang des Kindeswohls (Artikel 3)

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung (Artikel 6)

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.

(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12)

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.



12. Partizipation

Jedes Kind hat seinen eigenen Charakter mit seinen individuellen Eigenschaften. Um dies zu unterstützen, geben wir jedem einzelnen Kind – dem Entwicklungsstand entsprechend – Zeit und Raum, seine Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken und sich somit bei der räumlichen und materiellen Gestaltung der Einrichtung, sowie im pädagogischen Tagesablauf einzubringen. Wir freuen uns über Kinder, die uns ihre Meinung sagen, die Initiative und Verantwortung übernehmen, die ihre Rechte und Beachtung einfordern und ermutigen unsere Kinder, sich selbst und ihre Spielpartner zu vertreten und für sich selbst und andere einzustehen.

Ratschläge eines Kindes zu seiner Erziehung

- Verwöhne mich nicht! Ich weiß wohl, dass ich nicht alles bekommen kann, wonach ich frage. Ich will dich manchmal nur auf die Probe stellen.
- Kritisiere mich nicht im Beisein anderer Leute, wenn es sich vermeiden lässt! Ich werde deinen Worten mehr Beachtung schenken, wenn du leise unter vier Augen zu mir sprichst.
- Hab' keine Angst, im Umgang mit mir standhaft zu bleiben! Mir ist diese Haltung lieber, weil ich mich dann sicherer fühle.
- Schenke meinen kleinen Unpässlichkeiten nicht zu viel Aufmerksamkeit! Sie verschaffen mir nur manchmal die Zuwendung, die ich benötige.
- Hindere mich daran, schlechte Angewohnheiten anzunehmen. Ich muss mich darauf verlassen können, dass du sie schon in ihren Ansätzen erkennst.
- Mache lieber keine voreiligen Versprechungen! Bedenke, dass ich mich schrecklich von dir im Stich gelassen fühle, wenn du deine Versprechen nicht halten kannst.
- Unterbrich mich nicht, wenn ich Fragen stelle! Sonst werde ich mich beim nächsten Mal nicht mehr so gerne an dich wenden.
- Sag nicht, meine Ängste seien albern! Sie sind erschreckend echt, du kannst mich beruhigen, wenn du versuchst, sie zu verstehen. Zeig mir bitte einen Weg, mit meinen Ängsten umzugehen! Das macht mich stark.
- Denke nicht, dass es unter deiner Würde sei, dich bei mir zu entschuldigen! Eine ehrliche Entschuldigung erweckt bei mir ein überraschendes Gefühl der Zuneigung.





<i>Warum wollen wir, dass Kinder mitbestimmen?</i>	<i>Wie setzen wir es um?</i>
Die Kinder lernen ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse kennen.	Gemeinsamer Obst- und Gemüseinkauf
Sie achten Entscheidungen und lernen tolerant zu sein.	Mitbestimmung in der Gestaltung des Tagesablaufs, z. B. Outdooraktivitäten
Sie treffen Entscheidungen.	Gruppenthemen an den Interessen der Kinder orientiert, Mitgestaltung des Morgenkreises z. B. Lieder, Fingerspiele, Kreisspiele
Die Kinder werden selbstständiger und selbstbewusster.	Selbstständigkeit im Alltag, z. B. Essplatz richten, Lauf-Partner wählen für den Spaziergang
Sie erfahren alltägliche Zusammenhänge	Gestaltung des Gruppenraumes, sich Zeit nehmen für Anliegen der Kinder
Die Kinder lernen Gesprächs- und Verhaltensregeln.	Zeit für Austausch im Kreis, Materialien auf Augenhöhe der Kinder, Beschriftung mit Bildern.

Beispiele für die Teilhabe von Kindern im Kinderhaus sind:

- Aktives Mitgestalten von Räumen, bei Festen oder dem Außengelände
- Äußern eigener Bedürfnisse und Rücksichtnahme auf andere
- Äußern von Kritik und Beschwerden
- Mitbestimmen im täglichen Morgenkreis, Spiele, Lieder, Zählen der Kinder
- Verantwortung für Entscheidungen übernehmen
- Das selbstständige Portionieren von Mahlzeiten
- Aktive Projektmitgestaltung und Umsetzung eigener Ideen
- Selbstorganisation im Umgang mit verschiedenen Materialien (z. B. im Kreativbereich)
- Erstellung der Regeln in den verschiedenen Spielbereichen



12.1 Partizipation der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten entscheiden über Eintritt und Verweildauer im Kinderhaus.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Erziehungsberechtigte entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit Träger internen und externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihre Kinder betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalveränderungen.
- Des Weiteren werden sie über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand ihres Kindes/ihrer Kinder, individuelle Vorkommnisse und Erlebnisse (Tür- und Angelgespräche) des Kindes/der Kinder informiert.

12.2 Grenzen der Partizipation

Gerade in der pädagogischen Arbeit, bei Kindern mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Fachkräfte sind hier gefordert, die Kinder situativ angemessen zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es die Signale der Kinder sehr feinfühlig zu erfassen und kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten und auszuprobieren.

Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder sie im Einzelfall die pädagogischen Fachkräfte überstimmen können. Im Alltag liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit besonderem Bedarf, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe sicherzustellen. Wichtig ist, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen.

Sie sind damit gefordert, zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen. Partizipation darf Konsequenzen haben. Die Erwachsenen müssen sich darüber klar werden, welche Entscheidungsspielräume die Kinder tatsächlich haben, und diese Spielräume unbedingt offenlegen. Eine Entscheidung muss zeitnah in die Tat umgesetzt werden. Natürlich kann die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses scheitern. Dafür sollten die Gründe transparent gemacht werden.



13. Resilienz

Resilienz ist die Fähigkeit, mit belastenden Lebensumständen erfolgreich umgehen zu können. Sie ist kein „fixes“ Persönlichkeitsmerkmal, sondern eine erlernbare Fähigkeit. Resilienz entsteht nicht von heute auf morgen, oder ist „einfach so da“, sondern sie entwickelt sich im Laufe des Lebens. Resilienz ist das Zusammenspiel von Risiko- und Schutzfaktoren, welche in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Dies bedeutet, dass eine Risikosituation vorliegen muss, damit ein Schutzfaktor wirken kann. Resilienz ist fundamental wichtig für ein glückliches Leben. Sie ist das Immunsystem der Seele und stärkt die psychische Widerstandskraft.

Hat das Kind keine Möglichkeiten, belastende Situationen zu überwinden, fehlen ihm die Erfahrungen, an der Überwindung solcher Situationen zu wachsen. Gefahren sind dabei die Anhäufung, die Dauer und die subjektive Bewertung dieser Risikofaktoren. Eine förderliche Umgebung, ein positives Gruppengefühl, klare und transparente Regeln und Strukturen können Schutzfaktoren sein. Wir möchten durch Wärme, Vertrauen, eine gute und verlässliche Beziehung, Anerkennung ihrer Leistungen und Anstrengungen den Kindern ein sicheres Umfeld bieten, in dem sie Resilienz entwickeln können. Weitere Hilfestellung bietet eine authentische und enge Zusammenarbeit mit den Familien in einer Erziehungspartnerschaft und die Vernetzung mit zugehörigen Institutionen.

Für die Zukunft des Kindes bedeutet das:

- Herausforderungen anzunehmen und ihnen positiv gegenüberzustehen
- Kummer und Leid zu regulieren und zu bewältigen
- Sich für die eigene Person einzusetzen und sich zu verteidigen
- Sich nicht aus der Bahn werfen zu lassen
- Das Selbstbewusstsein zu haben, das eigene Glück bestimmen zu können

Resilienz entsteht hauptsächlich dann, wenn die Beziehung zwischen dem Kind und den Bezugspersonen positiv verläuft und in seinen Erziehungsberechtigten resiliente Vorbilder hat.

Persönliche Ressourcen

- Intellektuelle Fähigkeiten, Problemlösefähigkeiten, Zielorientierung
- Positives Selbstkonzept, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit
- Fähigkeit zur Selbstregulation, hohe Sozialkompetenz, Sicheres Bindungsverhalten
- Freude am Kompetenzerwerb, Interessen, Hobbys, Kreativität
- Körperliche Gesundheitsressourcen

Unterstützende familiäre Ressourcen

- Mindestens eine stabile Bezugsperson, sichere Bindung



- Autoritativer Erziehungsstil (mit klaren Regeln, gleichzeitig viel Fürsorge, Liebe, Wärme, Wertschätzung und Unterstützung)
- Zusammenhalt in der Familie, enge Geschwisterbindung, familiäres Netzwerk
- Harmonische Paarbeziehung der Erziehungsberechtigten

Unterstützende Ressourcen in der Kindertageseinrichtung

- Außerfamiliäre Bezugspersonen
- Kontakte mit gleichaltrigen Kindern (Peerkontakte)
- Förderung der Basiskompetenzen
- Regeln und Strukturen

13.1 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten

Es ist unser Ziel, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen der Kinder zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Ein freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben. Wir unterstützen und beraten Sie in Entwicklungsgesprächen, Tür- und Angelgesprächen. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, Ängste zu äußern und Fragen zu stellen.

Wir bieten Ihnen:

- Ein wertschätzendes Klima: Respekt und Akzeptanz gegenüber ihrem Kind
- Klare, transparente und konstante Regeln und Strukturen
- Angemessene Leistungsstandards
- Förderung von Resilienzfaktoren durch Gesprächsangebote
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und sozialen Institutionen
- Austausch in der Kita-App „Kindy“

13.2 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte

Resilienz spielt nicht nur in jungen Jahren eine wichtige Rolle, sondern begleitet uns ein Leben lang. Deshalb ist es wichtig, seine eigenen Ressourcen zu kennen und sich selbst achtsam und mitfühlend zu begegnen. Besonders in herausfordernden Situationen ist es hilfreich, sich nicht selbst zu verurteilen und abzuwerten, sondern eine innere Haltung von Freundlichkeit, Verständnis und Fürsorge für sich selbst einzunehmen. In regelmäßigen Kleinteam Sitzungen haben wir



die Möglichkeit, über unsere Sorgen zu sprechen und unsere eigene Haltung zu reflektieren. Durch positive Bestärkung und Aufzeigen der eigenen Stärken leben wir eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung.

Wir legen Wert auf:

- Respektvollen Umgang, gegenseitige Hilfe und Unterstützung
- Kommunikation und regelmäßigen Austausch untereinander
- Konstruktives Feedback und konstruktive Kritik
- Humor, Spaß an der Arbeit und Freude am Miteinander
- Positive und zielbewusste Einstellung und Einbringen der eigenen Stärken





14. Intervention | Notfallplan | Handlungsleitfaden

Der Schutz der Kinder steht für uns an erster Stelle. Deshalb verfügen wir über verbindliche und klare Handlungsabläufe für Situationen, in denen das Wohl eines Kindes gefährdet sein könnte. Diese gelten für Vorfälle innerhalb der Kindertageseinrichtung, im familiären Umfeld sowie für grenzverletzendes Verhalten unter Kindern. Beobachtungen und Verdachtsmomente werden sorgfältig geprüft, dokumentiert und fachlich eingeschätzt. Dabei beziehen wir, je nach Situation, die Einrichtungsleitung, den Träger sowie eine Insofern erfahrene Fachkraft (ieF) ein. Ziel ist es, schnell und besonnen zu handeln und geeignete Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten.

Maßnahmen nach § 45 SGB VIII.

- Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher, verbaler oder sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche innerhalb der Kindertageseinrichtung wird unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet. Dabei werden alle verfügbaren Erkenntnisquellen einbezogen. Der Träger der Kindertageseinrichtung wird umgehend informiert.
- Jede Meldung oder Beschreibung eines möglichen Fehlverhaltens von Mitarbeitenden oder Ehrenamtlichen wird systematisch, sorgfältig und ergebnisoffen geprüft sowie nach einem festgelegten Handlungsleitfaden bearbeitet.
- Stellt die Einrichtungsleitung gemeinsam mit dem Träger fest, dass ein Übergriff vorliegt oder ein entsprechender Verdacht begründet ist, werden angemessene arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen. Bis zur abschließenden Klärung des Sachverhalts werden erforderliche Schutzmaßnahmen umgesetzt.
- Alle Vorfälle werden anhand standardisierter Verfahren nachvollziehbar, sachlich, wertfrei und detailliert dokumentiert. Werden Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt, erfolgt eine angemessene Rehabilitierung zur Wiederherstellung ihrer beruflichen Integrität.

Verfahren nach § 8a SGB VIII

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags werden allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen der Kindertageseinrichtung durch regelmäßige Pflichtschulungen bekannt gemacht. Die Zuständigkeiten innerhalb der Organisation, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationsanforderungen sowie der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (ieF) zur Gefährdungseinschätzung sind verbindlich geregelt und allen Beteiligten zugänglich.
- In jedem Verfahrensschritt wird geprüft und dokumentiert, ob der Schutz des betroffenen Kindes sichergestellt ist und welche Maßnahmen hierzu erforderlich sind.



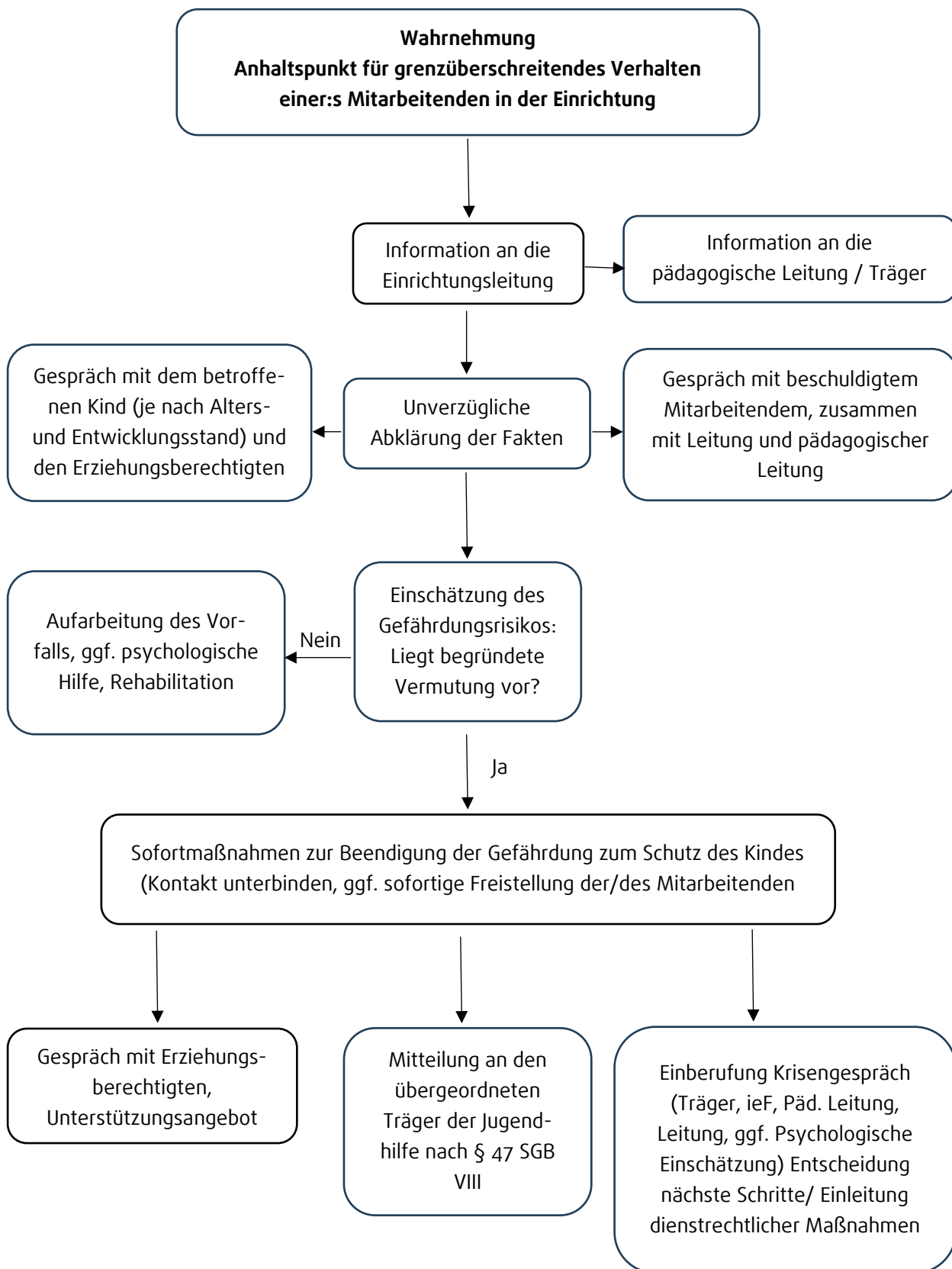
- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden geeignete Hilfs- und Unterstützungsangebote für die betroffenen Kinder sowie deren Erziehungsberechtigten vermittelt und auf eine Hilfeannahme hingewirkt.
- Sofern die Voraussetzungen des §8a SGB VIII vorliegen, erfolgt eine Meldung an das zuständige Jugendamt. Die Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Einschätzungen werden nachvollziehbar dokumentiert.
- Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten unter Kindern werden fachlich bewertet. Handelt es sich um altersentsprechendes kindliches Neugierverhalten, wird dies im pädagogischen Alltag aufgegriffen und durch geeignete pädagogische Angebote begleitet. Liegen entgegen Verhaltensweisen vor, die grenzüberschreitend bewertet werden und auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, wird dies nach §47 SGB VIII an den überordneten Träger der Jugendhilfe gemeldet und ein Kinderschutzverfahren eingeleitet.





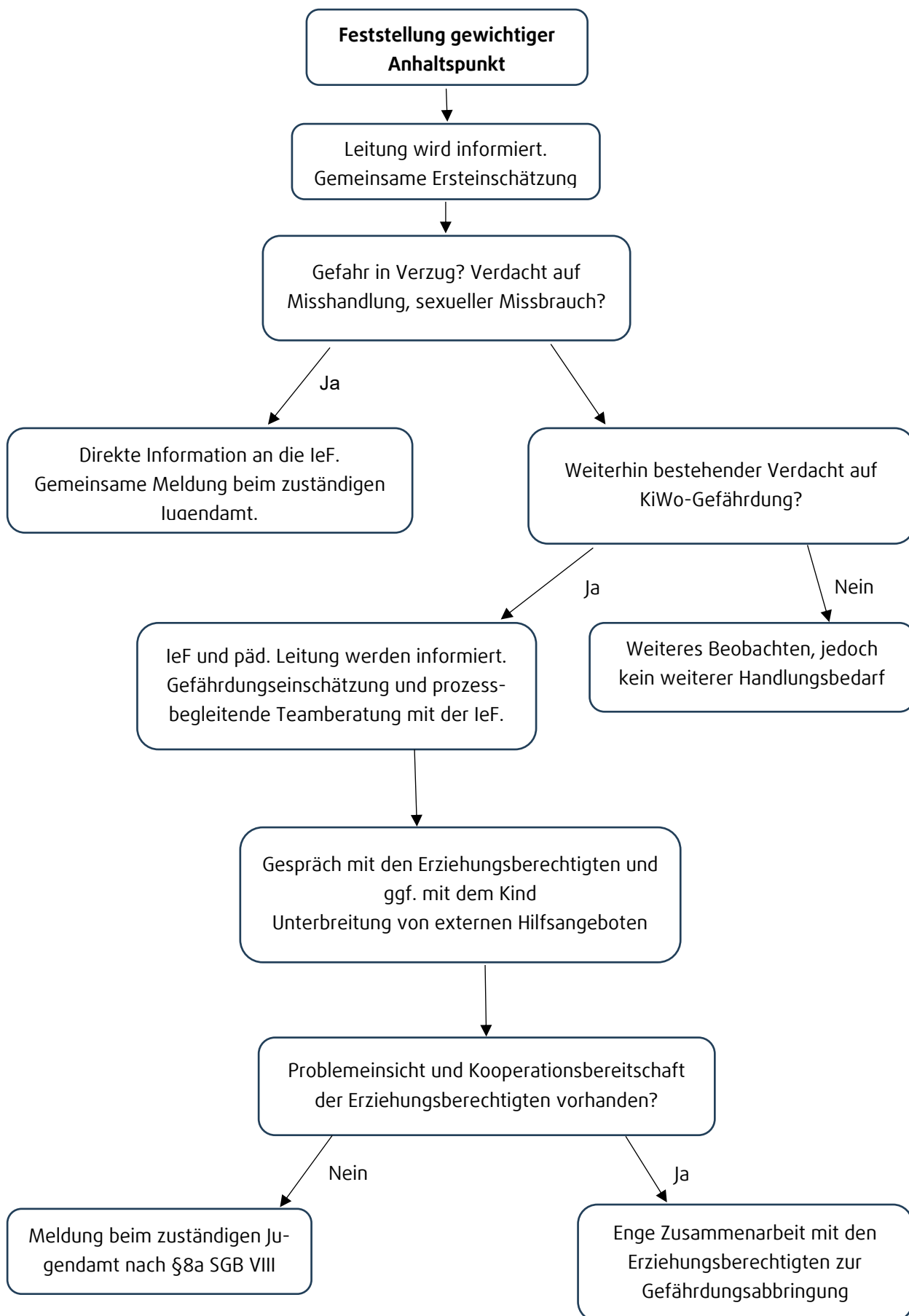
14.1 Handlungsleitfaden nach §45 SGB VIII

Handlungsleitfaden bei Vermutung auf grenzüberschreitendes Verhalten von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in der Kindertageseinrichtung nach § 45 SGB VIII





14.2 Handlungsleitfaden nach §8a SGB VIII





15. Kooperationen | Vernetzung

Die pädagogische Arbeit unseres Kinderhauses basiert auf einer engen Zusammenarbeit mit kind- und familienbezogenen Diensten, Ärzten und Fachstellen im Landkreis Emmendingen.

Der fachliche Austausch erfolgt grundsätzlich in enger Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten. Gemeinsam werden Unterstützungsbedarfe ermittelt, Ziele vereinbart und weitere Handlungsschritte geplant. Voraussetzung für den Austausch personenbezogener Informationen ist das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten sowie die Entbindung der Schweigepflicht. Diese Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Um die bestmögliche Förderung von Kindern mit besonderem Unterstützungs- oder Förderbedarf zu gewährleisten, arbeiten wir eng mit den Erziehungsberechtigten sowie mit Fachkräften unterschiedlicher Arbeitsbereiche zusammen. Im Rahmen dieses interdisziplinären Austauschs werden Beobachtungen, Förderziele und geeignete Unterstützungsmaßnahmen abgestimmt. Auf dieser Grundlage werden individuelle Förder- und Hilfepläne entwickelt, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.





16. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ermöglicht einen fachlichen, transparenten und zielgerichteten Umgang mit den Anliegen, Wünschen und Beschwerden der Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden. Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, ihre Anliegen, Anregungen und Beschwerden je-derzeit beim pädagogischen Fachpersonal oder beim Träger vorzubringen. Hierfür stehen verschiedene Kommunikationswege zur Verfügung, beispielsweise Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende sowie schriftliche Kontaktmöglichkeiten.

Die Abgabe einer Beschwerde ist jederzeit anonym möglich, sowohl über unsere Webseite, per E-Mail an kontakt@mrfk.de oder mittels unseres Beschwerdeflyer oder auf dem Postweg möglich.

Alle Anliegen werden von uns ernst genommen, dokumentiert und im Team sowie mit dem Träger besprochen. Kann eine Beschwerde unmittelbar geklärt werden, erfolgt die Umsetzung der Lösung zeitnah. Gibt eine Beschwerde Hinweise auf Ereignisse, oder Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, werden diese gemäß §47 SGB VIII dem übergeordneten Träger der Jugendhilfe gemeldet und je nach Bedarf, ein Verfahren nach §45 SGB VIII oder §8a SGB VIII eingeleitet.

Beschwerden von Kindern

Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und Beschwerden vorzubringen. Ihre Einwände und Bedürfnisse werden von uns ernst genommen und unter Berücksichtigung ihres Wohls in pädagogische Entscheidungen einbezogen.

Insbesondere bei Kindern unter drei Jahren ist eine sensible und feinfühligkeit Wahrnehmung erforderlich, da Beschwerden und Bedürfnisse häufig nonverbal ausgedrückt werden. Beschwerden können sich auch in Form von Konflikten unter Kindern, Auseinandersetzungen im Spiel oder Widerständen gegenüber bestimmten Situationen zeigen.

Die Bedürfnisse der Kinder werden aufmerksam wahrgenommen und wertschätzend begleitet. Gemeinsam mit dem Kind beziehungsweise den Kindern werden altersgerechte Lösungen gesucht. Im Team reflektieren wir regelmäßig unsere pädagogische Arbeit, tauschen Beobachtungen aus, planen das weitere Vorgehen, und treffen verbindliche, lösungsorientierte Absprachen.





17. Qualitätssicherung

Dieser Schritt bezieht sich auf die konkrete Verwirklichung der Beschlüsse und Ziele. Die Weiterentwicklung von Konzeption und Leitbild durch die Erarbeitung und Verabschiedung des Schutzkonzeptes fand im Rahmen mehrerer Leitungsmeetings und Team-Fortbildungen statt, auch unter Hinzuziehung professioneller Unterstützung von außen. Die Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Regel in enger Abstimmung mit dem Träger.

17.1 Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit

Im zweiten Schritt geht es darum, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen und die Veränderungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Information der Erziehungsberechtigten über unser Schutzkonzept erfolgte im Rahmen eines Gesamtelternabends, in dessen Vorbereitung der gewählte Elternbeirat einbezogen wurde. Das vom Team erarbeitete und mit Träger sowie dem Elternbeirat abgestimmte und von den Erziehungsberechtigten gebilligte Schutzkonzept wurde anschließend nach außen kommuniziert und findet nun in der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Kita-App „Kindy“, des Kinderhauses Berücksichtigung.

17.2 Etablierung einer Vertrauensperson | Präventionsbeauftragte

Um die Qualität und das Umsetzen dieses Konzepts zu sichern, wird ein:e Mitarbeiter:in aus unserer Einrichtung als Vertrauensperson gewählt. Diese:r fungiert ähnlich wie ein:e Vertrauenslehrer:in an den Schulen, ist eine neutrale Schnittstelle zwischen Träger und Mitarbeitenden und kann von Erziehungsberechtigten kontaktiert werden, wenn sie selbst in der eigenen oder in anderen Familien bzw. bei Mitarbeitenden der Einrichtung beunruhigende Beobachtungen machen, welche auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten könnten. Diese Vertrauensperson kann innerhalb des Teams zum Einsatz kommen, wenn das eigene soziale Feedback nicht gehört wird. Eine Liste der Kinderschutzfachkräfte ist im Büro von Mehr Raum für Kinder gemeinnützigen GmbH bei der pädagogischen Leitung erhältlich.

17.3 Evaluation

Im letzten Schritt geht es an die Auswertung des Schutzkonzeptes einschließlich der Möglichkeit, bei Bedarf noch Veränderungen anzubringen. In der Folgezeit sollten nun – ganz im Sinne der „lernenden Organisation“ – sämtliche Aspekte des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung und die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine regelmäßig auf den Prüfstand gestellt, überarbeitet und aktualisiert werden.



18. Datenschutz

Datenschutz in Kindertageseinrichtungen ist ein elementares Menschenrecht. Es geht um den Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes und damit um ein pädagogisches Grundverständnis der pädagogischen Fachkräfte bei der Unterstützung von Entwicklungs- und Lernprozessen in einem hochsensiblen Lebensabschnitt.

Im Mittelpunkt steht das Kind und hieraus folgt die Orientierung am Kindeswohl, dem Schutz der Persönlichkeitsrechte, der Berücksichtigung des Kindeswillens und der Beteiligung des Kindes an Entscheidungen sowie die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in diesen Prozess. Wir verstehen den Schutz personenbezogener Daten als Ausdruck unserer pädagogischen Grundhaltung, die sich in unserer Konzeption und dem Trägerleitbild wiederfindet. Es wird als wichtiges Qualitätsmerkmal für gute Arbeit in unserem Kinderhaus verstanden.

Dem Schutz der Betroffenen ist im Aufklärungsprozess oberste Priorität zuzuordnen. Dazu zählt ein besonders achtsamer Umgang mit formulierten Anschuldigungen, der Dokumentation der Ereignisse und den persönlichen Daten der Betroffenen. Um die notwendige Diskretion zu wahren, bietet sich im Rahmen des Aufklärungsprozesses die Anfertigung einer Gefährdungsdokumentation an. Zu beachten ist, dass alle erhobenen Daten so sachlich und neutral wie möglich dargelegt werden. Sekundäre Betroffene (z. B. Teammitglieder, weitere Personen) werden nur im Rahmen des absolut Notwendigen in den Aufklärungsprozess eingebunden. Sollte das Geschehnis bereits offen sein, muss der entstandenen Dynamik („Flurfunk“) besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Informationen zum arbeits- oder strafrechtlichen Stand werden nicht weitergegeben.

Kontakt: datenschutz@mrkf.de





19. Schlusswort

Es liegt uns im Kinderhaus Sonnentänzer sehr am Herzen, dass wir uns regelmäßig über das Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung austauschen. Die Auseinandersetzung damit hat den Austausch weiter gefördert und wir haben uns im Team weiterentwickelt und unsere Möglichkeiten der gegenseitigen Unterstützung wahrgenommen. Wir gehen mit dem Thema „Kinderschutz“ nicht nur im pädagogischen Alltag sensibler und aufmerksamer um. Neue Kolleg:innen nehmen wir auf unseren gemeinsamen Weg mit, den Blick immer auf die Kinder gerichtet. Durch unser gemeinsam erarbeitetes Schutzkonzept wurden wir sehr viel sensibler für den Umgang der Rechte der Kinder. Wir möchten als Team nicht stehen bleiben und uns zum Schutz der Kinder stetig als Team weiterbilden. Eine solche Haltung und Arbeitsweise schafft Zukunft.

- S* Schutzort, Sicherheit, Selbstwirksamkeit, sensible Phasen
- C* Chance, Coaching
- H* Hände reichen, Höflichkeit, Halt, Handeln
- U* Umgang mit Kindern, unvoreingenommen sein, Unterstützung
- T* Teamarbeit, Toleranz, Transparenz
- Z* Zusammen, Ziele, Zeit
- K* Kinderschutz, kollegiale Beratung, Kompetenz, Kinderkonferenz
- O* Offenheit, Offensive, Optimierung
- N* Nähe und Distanz, Natürlichkeit
- Z* Zuversicht, Zukunft, Zutrauen
- E* Empathie, Ehrlichkeit, echt sein
- P* Partizipation, partnerschaftlich, praktisch
- T* Teilhabe, Techniken, tatkräftig

Vielen Dank für das Lesen unserer Schutzkonzeption und wir hoffen, Sie konnten einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und unseren Kinderhausalltag gewinnen.



Ihr Team aus dem Kinderhaus „Sonnentänzer“





20. Impressum

Herausgeber

Mehr Raum für Kinder gGmbH
Markgrafenstr. 20, 79312 Emmendingen
Tel.: 07641 . 96 27 619
E-Mail: kontakt@mrfk.de

Verfasser

Einrichtungsleitung, pädagogische Mitarbeitende und Mitarbeitende aus dem Fachbereich Pädagogik der Trägerschaft Mehr Raum für Kinder gGmbH

Hinweis zur pädagogischen Konzeption, Schutzkonzept

Ausgehend vom § 45 SGB VIII ist die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept Voraussetzung einer jeden Betriebserlaubnis und muss laut Kindertagesförderungsgesetz (§ 10) bestimmten Anforderungen erfüllen. Sie sind somit verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserem Kinderhaus. Beide Konzeptionen sind auf der Internetseite des Trägers Mehr Raum für Kinder gGmbH hinterlegt und einsehbar.

Der Wandel der Rahmenbedingungen bedingt eine prozesshafte Bearbeitung beider Konzeptionen. Durch regelmäßige Bearbeitung und Überprüfung hinsichtlich der realen Situation im Kinderhaus wird der fortlaufende Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt. Dabei finden die eigenen Haltungen und Wertvorstellungen, die praktischen Arbeitsabläufe, die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte, räumliche Veränderungen und die Beteiligungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Kinder Berücksichtigung.

Quellenangabe, Literatur- und Informationsverzeichnis

Im Büro des Fachbereiches Pädagogik sind alle Quellenangaben und Literaturangaben hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden. Fotocredit: [famveldman](#), Adobe Stock

Gender-Hinweis

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit und des besseren Verständnisses wird in bestimmten Abschnitten auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m|w|d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

Urheberrecht

Die in diesem Dokument enthaltenen Bilder und Texte fallen unter das Urheberrecht, dessen Rechte beim Verfasser liegen. Diese sind vorbehaltlich der von beiden Parteien geschlossenen Vereinbarung vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich daher, dieses Dokument weder ganz noch teilweise zu vervielfältigen und/oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist mit dem Verfasser schriftlich abgesprochen. Die Verwirklichung der Inhalte, Ideen, Gedanken und/oder Konzeptionen, ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verfassers möglich.



Anhang

Wichtige Fach- und Beratungsstellen im Landkreis Emmendingen

Kommunaler sozialer Dienst (KSD)

Bahnhofstr. 2-4
79312 Emmendingen
07641 4513198

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Emmendingen

Gartenstraße 30
79312 Emmendingen

MAKS – Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sucht- und/oder psychisch erkrankten Eltern

Beratungshotline: 0761 33216

Frauen- und Kinderschutzhaus Freiburg

Frauenberatungsstelle bei häuslicher Gewalt
0761 31072
Telefonseelsorge: 0800 111 0 222

Wendepunkt e.V.

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Beratungsstelle für Frauen und Männer, die in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch erlebt haben
0761 7071191

Freiburger Fachstelle Intervention gegen Häusliche Gewalt

Für Gewaltbetroffene Männer
0761 8973520

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

08000 116016

Hilfetelefon sexueller Missbrauch von Kindern

0800 2255530

Insoweit erfahrene Fachkräfte bei Mehr Raum für Kinder gGmbH:

Felix Kriele



Lorraine Andris-Karst



Carmen Fuchs



Selbstverpflichtungserklärung

Name, Vorname (bitte in Druckbuchstaben)

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir jungen Menschen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das **frei** von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist. Durch unsere pädagogische Haltung wird die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit erlebbar.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich fühle mich dem Schutz der mir anvertrauten Kinder verpflichtet und biete in Not meine Hilfe und Unterstützung an.
3. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner besonderen Vertrauensstellung gegenüber der mir anvertrauten Kinder bewusst. Mein Handeln ist transparent, nachvollziehbar und ehrlich.
4. Ich respektiere die Gefühle der Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst (z. B. in Trost-, Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen). Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
5. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent, begründe mein Handeln und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
6. Mit den Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Wohlergehen ihrer Kinder.
7. Ist ein Lern- und Bildungsangebot (Morgenkreis, Tagesablauf, Mikrotransitionen, Ruhebedarf) mit seinem Ablauf Kinder sehr herausfordernd oder überfordernd, habe ich es im Blick und thematisiere mögliche Veränderungen. Die aktive Beteiligung von Kindern an der Gestaltung entsprechenden der Abläufe und Entscheidungen unterstütze ich aktiv.
8. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter:innen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um und ziehe keinen persönlichen Nutzen/Vorteil daraus.
9. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter:in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Schutzbefohlenen.



10. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes, abwertendes, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten. Ganz gleich, ob dieses Verhalten durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt. (z. B. schütteln, stoßen, am Arm reißen, zum Stillsitzen zwingen, gewaltsam zum Essen bringen). Dieses Verhalten toleriere ich nicht.
11. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nicht wertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht und hole mir trägerinterne oder externe Unterstützung. Sie anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln.
12. Ich werde Situationen ansprechen, die mit der Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Kindertageseinrichtung zu schaffen und zu erhalten.
13. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien.
14. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern sowie andere Anhaltspunkte auf eine Kindeswohlgefährdung.
15. Ich informiere bei Verdacht meine/n direkte/n Vorgesetzte/n und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII ein und beachte die gesetzlichen Vorschriften.
16. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es Fehler, Überforderung und Beschwerden anzusprechen, genau hinzuschauen und unter den Kolleg:innen und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens (thematisieren, reflektieren) zu schaffen. Damit werden Veränderungsprozesse möglich.
17. Mir ist bewusst, dass ich in der Öffentlichkeit stehe und das Leitbild des Trägers auch nach Außen vertrete. Deshalb achte ich auf ein gepflegtes Erscheinungsbild (Körperpflege). Anzügliche, transparente und gewaltverherrlichende Kleidung (Symbole, Applikationen) wird nicht getragen.
18. Ich nehme zur Kenntnis, dass alle oben genannten Punkte ein zentraler Bestandteil zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung, der Resilienz und der Kinderrechte bei Mehr Raum für Kinder gGmbH sind.
19. Mir ist bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Ich habe die **Selbstverpflichtungserklärung** aufmerksam gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen in der Kindertageseinrichtung zu arbeiten.

Datum und Unterschrift der Mitarbeiterin / des Mitarbeiters

